

## Kleine Anfrage

### Renaturierung Gebiet Widen Realp

Gegenwärtig wird das Gebiet Widen zwischen Zumdorf und Realp praktisch umgepflügt. Eine Vielzahl von Bäumen ist gefällt worden und einige Naturelemente wurden unter Umständen somit zerstört. Das fragliche Gebiet ist im sog. Aueninventar enthalten. Gemäss Art. 4 der Auenverordnung des Bundes sollen die Objekte dieses Inventars „ungeschmälert erhalten werden. Tatsache ist, dass in diesem Gebiet selbst nach dem 500-Jahr-Hochwasser von 1987 keine Veränderungen vorgenommen worden sind. Die Furkareuss hat sich lediglich ohne menschliches eingreifen leicht auf die linke Flusseite verschoben.

Gestützt auf Art. 130 Geschäftsordnung des Landrates ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird der bisherige natürlich entstandene Zustand auf derart gewaltsame Weise gestört?
2. Ist dieses Vorgehen mit den Anforderungen der Auenverordnung kompatibel?
3. Wenn es um die „Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehushalts“ (Art. 4 Abs. 1 Bst. b. der Auenverordnung) geht und nachdem der bisherige Zustand das Ergebnis des seit 1342 grössten Hochwasserereignisses von 1987 ist, wie hat dann die frühere Dynamik des Geschiebe – und Gewässerhaushalts ausgesehen?
4. Werden statt Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehushalts eher künstliche Vorstellungen von Naturbegeisterten realisiert?
5. Was kostet dieses Projekt und wer bezahlt es?

Im Vorfeld danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

  
Ruedi Cathry